

**BU Nr. 176/2022****Kirschmuttergarten in Strümpfelbach
- Entscheidung über Neupflanzung wegen krankheitsbedingtem Verlust der
Kirschbäume**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	06.10.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, das Flurstück 4452 in Strümpfelbach Gewinn Breitgarten nicht mehr mit Kirschbäumen zu bepflanzen. Die Bepflanzung erfolgt durch Kernobstbäume wie Apfel und Birne.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	12.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	65.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	456
Produkt:	55.40.0000 – Naturschutz- und Landschaftspflege
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	42120000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

8.3 Nutzungskonzept für Streuobstwiesen

Verfasser:

22.09.2022, Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	23.09.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	22.09.2022	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	22.09.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Kirschbäume des sogenannten Kirschmuttergartens im Gewann Breitgarten in Strümpfelbach unterhalb des Naturfreundehauses sind mit der Krankheit Pseudomonas-Bakterienbrand befallen. Der Übertrag erfolgt vor allem über Wind, kann möglicherweise auch über die Beweidung zusätzlich übertragen werden. Die befallenen Bäume müssen gefällt werden.

Im Juli fand ein Termin mit der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau des Landratsamtes Rems- Murr-Kreis statt. Der Krankheitsbefund wurde dort bestätigt.

Bei dem Flurstück handelt es sich um eine Streuobstwiese und damit um ein nach Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschütztes Biotop.

Im August wurde eine naturschutzrechtliche Eingriff-Kompensations-Bilanz und artenschutzfachlicher Beitrag als Grundlage für einen Antrag auf Ausnahme von dem Verbot für die erhebliche Beeinträchtigung und teilweise Zerstörung der gesetzlich als Biotop geschützten Streuobstwiese gemäß Bundesnaturschutzgesetz/Naturschutzgesetz erarbeitet und am 18.08.2022 zur Entscheidung an das Landratsamt weitergeleitet.

Die Ausnahmeentscheidung des Landratsamtes liegt der Stadtverwaltung seit 21.09.2022 vor. Die Rodung der befallenen Bäume kann durchgeführt werden und eine Ersatzpflanzung ist bis Ende Februar 2023 vorzunehmen.

Fachleute raten von einer Neupflanzung nur mit Kirschbäumen ab. Ein Neubefall der neu gepflanzten Bäume ist nicht auszuschließen. Es ist durchaus möglich, dass Kirschbäume stehen bleiben, die noch keine Anzeichen der Erkrankung haben und im Frühjahr/Sommer 2023 das Bakterium an die neu gepflanzten Bäume über den Wind weitergeben. Die Empfehlung geht zur Pflanzung mit Kernobstbäumen wie Apfel oder Birne.

An der Sitzung wird Herr Stotz vom Büro Landschaftsökologie und Planung und ein Mitarbeiter der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau des Landratsamtes teilnehmen.